## Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ratsfraktion - Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Anfrage für den Sozialausschuss am 6.11.2007

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Telefon: 0551/400-2785 Telefax: 0551/400-2904

GrueneRatsfraktion@goettingen.de

www.gruene.de/goettingen

11. Oktober 2007

## Bleiberecht - Zahl der Betroffenen

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Wie viele Menschen sind in Göttingen von der aktuellen Bleiberechtsregelung betroffen?
- 2. Wie vielen Menschen in Göttingen wurde auf der Grundlage des Bleiberechts in seiner alten Fassung (gültig bis zum 30.9.) ein gesicherter Aufenthaltsstatus zuerkannt?
- 3. Was verändert sich für die Betroffenen durch die Neuregelung des Gesetzes?

pf Ben



## Der Oberbürgermeister

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des

Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion

für die Sitzung des

: Sozialausschusses

am

06.11.2007

**THEMA** 

Bleiberecht – Zahl der Betroffenen

**Antwort erteilt** 

: Herr Stadtrat Hecke

Frage 1

Von der aktuellen Bleiberechtsregelung sind ca. 550 Personen betroffen. Unklar ist, ob allen die begehrte Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Versagungsgründe sind z.B. vorhandene Straffälligkeiten oder wenn Jahresfristen nicht erfüllt sind.

Frage 2

Nach der Bleiberechtsregelung des Nds. MIS vom 16.11.2006 haben 53 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Frage 3

Für den Personenkreis, der nach bisherigem Recht eine Aufenthaltserlaubnis erhalten hat, ändert sich nichts, wenn sie in der Lage sind ihren Lebensunterhalt mittels einer Beschäftigung sicher zu stellen und die deutsche Sprache beherrschen.

Der Unterschied zwischen der niedersächsischen Bleiberechtsregelung und dem § 104a AufenthG ist, dass nach § 104a AufenthG die Betroffenen zunächst eine Aufenthaltserlaubnis unabhängig davon erhalten, ob sie ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können oder nicht.

Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über den 01.07.2008 hinaus, müssen bis dahin Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.

Für eine Verlängerung über den 31.12.2009 hinaus, ist bis dahin eine den Lebensunterhalt sichernde Arbeit vorzuweisen.